



Kleine Anfrage
des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)

Vereinbarungen zwischen Landesregierung und PwC zum Umgang mit
Gutachten

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat Anfang 2023 einen Reliance Letter mit PwC abgeschlossen, um die Gutachten der PwC erhalten zu können (Umdruck 20/4211, S. 4). Im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens wurde von der SPD-Fraktion die Veröffentlichung dieses Dokuments beantragt. Nach Aussagen der Landesregierung im März 2025 sei eine Veröffentlichung nicht möglich, da der Reliance Letter von PwC als „PERSÖNLICH & VERTRAULICH“ gekennzeichnet sei. „Ein Einverständnis zur Veröffentlichung konnte in der Kürze der Zeit nicht erreicht werden“ (Umdruck 20/4591(neu), S.6).

1. Welche Gutachten sind von dem Reliance Letter umfasst?

Antwort:

Der Reliance Letter umfasst die Bereitstellung einer Risikoeinschätzung bezüglich einer beantragten Finanzierung / Beteiligung durch den Bund bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau, welche durch den Bund abgesichert werden soll. Dazu zählt die finale Risikoeinschätzung als auch zwischenzeitliche Stellungnahmen und Bewertungen. Übermittelt wurden die Due Diligence und der Private Investor Test.

2. Gibt es weitere Gutachten, die PwC im Zusammenhang mit der Northvolt-Ansiedlung erstellt hat und der Landesregierung bekannt sind?

Wenn ja, um welche Gutachten handelt es sich und liegen die Gutachten der Landesregierung jeweils vor?

Antwort:

Der Landesregierung ist die Beauftragung eines Gutachtens von PwC im Zuge des Beschlusses der Gemeindevertretung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 19 „Batteriefabrik“ der Gemeinde Lohe-Rickelshof und des Beschlusses der Gemeindevertretung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 1 „Batteriefabrik“ der Gemeinde Norderwöhrden bekannt.

Das genannte PwC Gutachten liegt der Landesregierung nicht vor.

3. Hat die Landesregierung seit dem 20. März 2025 (der Umdruck 20/4591(neu) ist von der Landesregierung auf diesen Tag datiert) versucht, mit PwC ein Einverständnis zur Veröffentlichung des Reliance Letters zu erreichen?

Wenn ja, wann genau war die Landesregierung hierzu mit PwC im Austausch und zu welchen konkreten Ergebnissen führte dies? Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen.

Antwort:

Die Landesregierung hat dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 23. Juni 2025 den Reliance Letter mit Umdruck 20/4933 übersandt.

Die Landesregierung hat am 20. Juni 2025 von PwC, nach vorheriger Freigabe durch das BMWF, die Zustimmung zur Veröffentlichung des Reliance Letters erhalten. Das Einverständnis unterliegt der Auflage der Schwärzung personenbezogener Daten.

4. Sofern PwC die vollständige Veröffentlichung abgelehnt hat:
 - a. Welche konkreten Gründe wurden hierfür von PwC angeführt und wie bewertet die Landesregierung diese?
 - b. Hat die Landesregierung gegenüber PwC versucht, ein Einverständnis zur Veröffentlichung zumindest von Teilen des Reliance Letters zu erreichen? Wenn ja, zu welchen konkreten Ergebnissen führte dies und wie wurden diese begründet? Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen.

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 3.

5. Haben die Landesregierung und PwC im Reliance Letter Vereinbarungen darüber getroffen, ob die vom Reliance Letter umfassten Gutachten neben der Landesregierung weiteren Akteuren im Land, wie zum Beispiel dem Parlament, zur Verfügung gestellt werden dürfen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Reliance Letter enthält Regelungen zum Umgang mit dem Bericht und den Stellungnahmen gegenüber weiteren Akteuren im Land. Er sieht die grundsätzliche Möglichkeit der eingeschränkten Weitergabe an einige Akteure im Land unter bestimmten Bedingungen vor. Unabhängig davon sind immer die strengeren Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes des Bundes zu beachten, sofern Gutachten des Bundes als „Verschlussache Vertraulich“ eingestuft werden.

6. Haben die Landesregierung und PwC unabhängig vom Reliance Letter Vereinbarungen darüber getroffen, ob das sogenannte PwC-Gutachten (Due Diligence) neben der Landesregierung weiteren Akteuren im Land, wie zum Beispiel dem Parlament, zur Verfügung gestellt werden darf? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung und PwC haben keine weiteren Vereinbarungen darüber getroffen.